

FACH MUSIKWISSENSCHAFT

Organisation / Zeitplanung

2021 / Terminserie 1 (FR 26. 2. 2021)

Wann?	Was?	Wer?
bis FR 15.01.2021	Abgabe des Antrags auf Zulassung zum Rigorosum B im Studien- und Prüfungsmanagement	Studierende / Studierender
bis DI 26.01.2021	Prüfung der Anträge / Vergabe der Termine / Zusammenstellung der Prüfungssenate (+ Ersatzmitglied) / Einsetzung der/des Vorsitzenden / Veröffentlichung der Termine (Information der Studierenden und der Prüfungssenate)	Studien- und Prüfungsmanagement; Vorsitzende / Vorsitzender der zuständigen Curricularkommission; Studiendirektorin / Studiendirektor
FR 26.02.2021	Rigorosum B (Raum 2048) Übergabe der Ergebnisprotokolle an das Studien- und Prüfungsmanagement	Studierende / Studierender Prüfungssenate

FACH MUSIKPÄDAGOGIK

Keine festen Prüfungstermine.

Kandidatinnen / Kandidaten haben selbsttätig eine Terminvereinbarung mit einer nach Einreichung von Anmeldung zum Rigorosum B, Vereinbarung von Vorkenntnissen und Konzept zur Dissertation von der Studiendirektion nominierten Kommission zu treffen.

Der Termin ist dem Studien- und Prüfungsmanagement bekanntzugeben. Vom Zeitpunkt der Bekanntgabe des Termins bis zur Prüfung müssen lt. Gesetz mindestens drei Wochen verstreichen.

Für einen Termin ab Anfang März 2021 müssen Anmeldung zum Rigorosum B und die notwendigen Beilagen (Vereinbarung von Vorkenntnissen und Konzept zur Dissertation) dem Studien- und Prüfungsmanagement spätestens am 15. Jänner 2021 vorliegen.

FACH KUNST-/WERKPÄDAGOGIK

Keine festen Prüfungstermine.

Kandidatinnen / Kandidaten haben selbsttätig eine Terminvereinbarung mit einer nach Einreichung von Anmeldung zum Rigorosum B, Vereinbarung von Vorkenntnissen und Konzept zur Dissertation von der Studiendirektion nominierten Kommission zu treffen.

Der Termin ist dem Studien- und Prüfungsmanagement bekanntzugeben. Vom Zeitpunkt der Bekanntgabe des Termins bis zur Prüfung müssen lt. Gesetz mindestens drei Wochen verstreichen.

Für einen Termin ab Anfang März 2021 müssen Anmeldung zum Rigorosum B und die notwendigen Beilagen (Vereinbarung von Vorkenntnissen und Konzept zur Dissertation) dem Studien- und Prüfungsmanagement spätestens am 15. Jänner 2021 vorliegen.